

13.5.34 Hinweis zu den Anlagen 4 und 5 UVP+LBP

- Anlage 4: Das Schallgutachten ist im Kapitel 4 unter Punkt 4.6.e eingeordnet und kann dort eingesehen werden.
- Anlage 5: Das Schattengutachten ist im Kapitel 4 unter Punkt 4.7.a Eingeordnet und kann dort eingesehen werden.